

4. Dezember 2018

Medienmitteilung zum Hochrisikoprojekt "Innovationspark"

Das Forum Flugplatz Dübendorf (FFD) hat von der Medienkonferenz des Regierungsrates Kenntnis genommen und den Antrag des Regierungsrates vom 7. November 2018 an den Kantonsrat „über die Bewilligung eines Verpflichtungskredits für den Innovationspark Zürich von 217 Mio. Franken“ beraten. Das Forum erwartet, dass der Regierungsrat den Antrag an den Kantonsrat vom 7. November 2018 zurückzieht, den Betrieb des IPZ im Startperimeter einstellt und die Stiftung Innovationspark Zürich auflöst sowie dass der Regierungsrat von der Weiterverfolgung des IPZ-Projektes absieht, bis ein entsprechendes kantonales Gesetz in Kraft tritt.

Der regierungsrätlichen Weisung an den Kantonsrat ist zu entnehmen, dass ausser der Verankerung des Innovationsparks (IPZ) im Richtplan bis jetzt keine ausdrückliche Rechtsgrundlage für Ausgaben zugunsten des IPZ besteht und dass mittels des beantragten Verpflichtungskredits diese Rechtsgrundlage erst noch geschaffen werden soll. Anhand der vorliegenden Dokumente lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen:

1. Die bisherigen Aktivitäten und Ausgaben des Kantons Zürich in Sachen IPZ lassen sich auf keine gesetzliche Rechtsgrundlage abstützen. Der Regierungsrat hat somit für die Gründung der Stiftung Innovationspark Zürich und für die Realisierung des Startperimeters des IPZ einerseits sowie für die übrigen Aktivitäten in Zusammenhang mit dem IPZ andererseits in grossem Ausmass und im Wissen um die mangelnde gesetzliche Rechtsgrundlage öffentliche Steuergelder missbraucht.
2. Der Regierungsrat hat mit seinem gesetzlosen Vorgehen die Bevölkerung und Stimmberechtigten des Kantons Zürich und speziell die Anrainergemeinden arglistig getäuscht.
3. Die Realisierung des Pavillons und die anderen Aktivitäten der Stiftung Innovationspark Zürich sind Teil eines systematischen Täuschungsmanövers, mit dem versucht wird die erforderliche Akkreditierung durch die nationale Trägerschaft „switzerland innovation“ zu erhalten. Der Zürcher Regierungsrat hat die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Unterstützung durch den Bund (Landerwerb etc.) öffentlichkeitswirksam vorgetäuscht.

./.

- 2 -

4. Der Verpflichtungskredit von 217 Mio. Franken bezieht sich nur auf die Hälfte des Gebietsperimeters (35 Hektaren) des kantonalen Richtplans. Es ist deshalb leicht erkennbar, dass weitere öffentliche Gelder gesprochen werden müssen, um die ganze Gebietsfläche von 70 Hektaren zum IPZ zu transformieren.
5. Der IPZ ist ein hochriskantes Spekulationsprojekt – schönfärberisch als "Leuchtturmprojekt" oder "Generationenprojekt" bezeichnet –, das in der Landwirtschaftszone realisiert werden soll, wo nach Bundesrecht grundsätzlich ein Bauverbot gilt. Entsprechend hochriskant ist der vom Kanton eingegangene Verpflichtungskredit.
6. Zur mangelnden Rechtsgrundlage kommt hinzu, dass dem kantonalen Richtplan (Festsetzung Nr. 12) ein nichtexistierender Gebietsplan zugrunde gelegt ist und dass der behördenverbindliche Richtplan somit gegenstandslos ist. Fehlt der Gegenstand des Beschlusses, so gilt der Beschluss als nichtig. Diese Gegenstandslosigkeit hat zur Folge, dass die Richtplanurkunde eine falsche bzw. gefälschte Urkunde darstellt. Regierungsrat und Kantonsrat sind darüber im Bild.
7. Der Verpflichtungskredit bezieht sich auf den kantonalen Gestaltungsplan. Da dieser noch nicht in Rechtskraft erwachsen ist, ist das Vorgehen des Regierungsrates auch aus dieser Sicht hoch riskant.

Rückfragen an: Cla Semadeni, Vorstandsmitglied,
Forum Flugplatz Dübendorf,

Telefon: 079 759 10 39,
Mailadresse: cla.semadeni@bluewin.ch